

Abteilung Ratsangelegenheiten
2020/VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 23.02.2023

öffentlich

Wahl der Jugendschöffen/-schöffinnen

Sachverhalt:

Für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 hat die Stadt Siegburg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/-schöffinnen für das Amtsgericht Siegburg und das Landgericht Bonn aufzustellen.

Für das Landgericht Bonn sind aus Siegburg drei Jugendhauptschöffen (zwei Männer, eine Frau) und für das Amtsgericht Siegburg drei Jugendhauptschöffen (ein Mann, zwei Frauen) und vier Jugendhilfsschöffen (zwei Männer, zwei Frauen) vorzuschlagen. In die Vorschlagsliste ist mindestens die doppelte Anzahl an erforderlichen Haupt- und Hilfsschöffen aufzunehmen. Es sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendhilfe erfahren sein.

Vorschläge werden bis zum 30.4.2023 erbeten. Ausführliche Informationen an die Fraktionen des Rates, an die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen wurden bereits versandt. Eine entsprechende Presseinformation wurde herausgegeben und ein Artikel im Newsletter „siegburgaktuell“ veröffentlicht.

Die Vorschlagslisten werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.5.2023 beschlossen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.2.2023

Siegburg, 10.1.2023